

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
<b>Beschlussvorlage Nr. 1079</b>	
Beratungsfolge	TOP
Finanzausschuss	26.06.2012
Hauptausschuss	26.06.2012
Stadtrat	03.07.2012
für öffentliche Sitzung	Datum: 14.06.2012 bearbeitet von: GB 2/GB 3
<b>Betreff:</b> <b>Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Dinslaken GmbH, Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH, Wasserwerke Dinslaken GmbH und der DINBAD GmbH; hier: Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 17.01.2012</b>	
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:	

<u>Beschlussvorschlag</u>
---------------------------

1. Der FA/HA/Rat empfiehlt/beschließt die Erhöhung der Sitzungsgelder für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken GmbH je Sitzung auf 150,-- € sowie einer jährlichen Aufwandsentschädigung von 1.500,-- €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den jeweils doppelten Satz.

2. Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung werden angewiesen, den zu 1. genannten Beschluss in der nächsten Gesellschafterversammlung umzusetzen.

3. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH als Vertreter und der Vertreter für die Stadt Dinslaken werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen folgende Vergütungen beschließen zu lassen:

Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €, jährliche Aufwandsentschädigung 1.500,-- €

Wasserwerke Dinslaken GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €, keine Aufwandsentschädigung

DINBAD GmbH  
Sitzungsgeld je Sitzung 150,-- €, keine Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält den jeweils doppelten Satz.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz  
Beigeordneter

## **I. Sachliche Darstellung**

Die Fraktionen der SPD und CDU im Rat der Stadt Dinslaken haben am 17.01.2012 gemeinsam beantragt, dass die Gesellschafterversammlung

der Stadtwerke Dinslaken GmbH  
der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
der Wasserwerke Dinslaken GmbH  
der DINBAD GmbH

eine Erhöhung der Sitzungsgelder sowie der jährlichen Aufwandsentschädigung (s. beigefügten Antrag) beschließen soll. Die Verwaltung hat mit Vorlage 940 für den Rat am 27.03.2012 hierzu Stellung genommen. Der Rat ist mehrheitlich der Stellungnahme der Verwaltung gefolgt und hat beschlossen, dass die entsprechenden Geschäftsführungen nach Prüfung der Angemessenheit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer eine entsprechende Beschlussfassung herbeiführen.

Die Verwaltung hat die genannten Beteiligungen mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung im Sinne des Beschlusses des Rates unterrichtet.

Zwischenzeitlich liegen die gutachterlichen Stellungnahmen zur Angemessenheit der Vergütungen der jeweiligen Gesellschaften vor. Erstellt wurden die Gutachten von der PricewaterhouseCoopers Legal, Aktiengesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft. Aufgrund der Prüfungen wird die Aussage getroffen, dass die in dem Antrag geforderten Vergütungen insgesamt als angemessen angesehen werden können.

Im Falle der DINBAD GmbH wird die Aussage getroffen, dass das beantragte Sitzungsgeld „noch nicht als angemessen angesehen werden kann“. Hier wird eine höhere Vergütung für die Teilnahme an Sitzungen empfohlen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der empfohlene Orientierungsrahmen für die Aufsichtsratsvergütungen der Gesellschaften nicht ausgeschöpft wurde. Ebenfalls soll der üblichen Vorgehensweise, an stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1,5 fache der Vergütung eines „einfachen“ Aufsichtsratsmitglieds zu zahlen, nicht gefolgt werden.

Die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden und für den Stadtkämmerer und den Geschäftsbereichsleiter Finanzen, als beratende Mitglieder, werden direkt an die Stadt Dinslaken überwiesen.

Die gutachterlichen Stellungnahmen können im Geschäftsbereich Finanzen eingesehen werden.